

HEIMATBLATT



„OBERE FREIBERGER MULDE“

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle 33. Jahrgang | Ausgabe 3 | 28. Februar 2025

TANZ IN DEN Frühling

IN DER MARKTHALLE
CLAUSNITZ

...mit DJ Musik der 80er und 90er

AM 29. MÄRZ 2025
AB 18 UHR

DER DORFCLUB CLAUSNITZ FREUT
SICH ÜBER ZAHLREICHE
TEILNAHME.

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGT
"SUPPENGRÜN" AUS NASSAU.

Dorfclub
Clausnitz

**Erscheinungstermin
der nächsten Ausgabe:
31. März 2025**

**Redaktionsschluss:
17. März 2025**

■ Impressum

Amtsblatt der Gemeinde

Rechenberg-Bienenmühle –

Heimatblatt Obere Freiberger Mulde

Herausgeber: Gemeindeverwaltung

Rechenberg-Bienenmühle, An der Schanze 1,

09623 Rechenberg-Bienenmühle,

Telefon 037327 833090, Fax 037327/1225.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Michael Funke, Bürgermeister

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge und Anzeigen zeichnet der jeweilige Verfasser selbst verantwortlich. Übergebene Beiträge können redaktionell überarbeitet werden. Für übergebene Beiträge bzw. Vorlagen wird keine Haftung übernommen.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,

Gottfried-Schenker-Straße 1,

09244 Lichtenau/OT Ottendorf,

Telefon 037208/876-0,

Fax 037208/ 876-298,

E-Mail: info@riedel-verlag.de.

Verteilung:

Die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1.130 Haushalte. Das Amtsblatt der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle erscheint in einer Auflage von 1.300 Stück und liegt an den Auslagestellen im Gemeindegebiet zur kostenfreien Mitnahme aus.

Es gilt die Anzeigenpreisliste von 2025.

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Gemeindeverwaltung

Zentrale: 037327/833090
 Fax: 037327/1225
 Internet: www.gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de
 E-Mail: mail@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de

Öffnungszeiten

Verwaltung	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
	Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
	Freitag	geschlossen
Fremdenverkehrsamt	Montag bis Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 12:30 bis 14:00 Uhr
	Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechstunde Bürgermeister: jeden Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger Absprache möglich

Ihre Ansprechpartner

Amt/Bereich	Name	Zimmer	Durchwahl
Bürgermeister	Michael Funke sekretariat@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	103	83309-0
Sekretariat	Jessica Marquardt sekretariat@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	102	83309-0
Bauamt	Mandy Irmscher bauamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	104	83309-3
Gewerbe	Claudia Kaden gewerbeamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	105	83309-4
Einwohnermeldeamt	Veronika Sobotta einwohnermeldeamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	106	83309-5
Hauptamt/Bauamt	Thomas Drechsel hauptamt@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	112	83309-1
Kämmerei	Andrea Göhler kaemmerei@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	109	83309-7
Kasse/Steuern	Denise Meyer kasse@gemeinde-rechenberg-bienenmuehle.de	108	83309-6
Fremdenverkehrsamt	Cornelia Kusche info@fva-holzhaus.de	107	83309-8
Standesamt	über Stadtverwaltung Frauenstein E-Mail: standesamt@frauenstein.com		Tel. 037326/83816

Informationen des Bürgermeisters

■ Termin nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle findet am **18. März 2025** statt.



■ Dankeschön in gemütlicher Runde!

Die Interessengruppe „Heimathaus Clausnitz“, die sich ca. 11 Jahre liebevoll um die Ausgestaltung und Bewirtschaftung im und am Museum im OT Clausnitz gekümmert hat, geht in den wohlverdienten „Ruhestand“. Unzählige Feierlichkeiten wurden durch die drei Frauen und drei Männer unterstützt und durchgeführt. Ob das die Öffnung des Kleinods zum alljährlichen Jahrmarkt, zu Oster- und Weihnachtsfesten sowie auch die Gestaltung des Gartens waren, alles wurde mit sehr viel Herzblut durchgeführt.

Als Dankeschön lud der Bürgermeister die rüstigen und fleißigen Senioren zu einem Kaffeetrinken in das Café der Bäckerei Schramm nach Bienenmühle ein. In dieser kurzweiligen Zeit wurden auch sehr schöne, oder weniger schöne, Episoden aus den vergangenen Jahren erzählt.

Ich möchte mich auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei Wolfgang Ruscher, Margitta Gläser, Heidrun Ruscher, Gerlinde Günzel, Christian Günzel sowie Heinz Kempe (siehe Foto v. l.) bedanken.

Liebe Interessengruppe, ich hoffe und wünsche, dass sich für die Betreuung des Heimathauses Nachfolger finden, die auch so viel Engagement wie Ihr einbringen.

Vielen Dank.

Bürgermeister
Michael Funke



Service

Störungsnummern (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00 bis 24.00 Uhr

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Unter www.stromausfall.de können Störungen online gemeldet werden.

Unter www.mitnetz.de/stromausfall besteht die Möglichkeit anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.



■ Sachsenmeisterin aus unserer Gemeinde!

Am 1 und 2. Februar 2025 fanden in Altenberg in der Sparkassenarena die Sachsenmeisterschaften im Skilanglauf in den Altersklassen 10 bis 18 statt.

Für unsere Gemeinde war Marit Göhler von der SG Holzhau am Start. Sie gewann in der Altersklasse U 15 den Sachsenmeistertitel im Sprint. Weiterhin belegte sie im Distanzlauf in der klassischen Technik den dritten Platz.

Marit erwarb die Grundlagen und ersten Wettkampferfahrungen in der SG Holzhau und trainiert seit 1,5 Jahren in der Sportschule in Oberwiesenthal.

Liebe Marit, ich gratuliere Dir ganz herzlich zu diesen tollen Erfolgen und drücke Dir für die weitere Saison ganz fest die Daumen. Ich freue mich, dass Du diesen tollen Sport so zielstrebig betreibst und hoffe, dass Dir das ein oder andere Nachwuchstalent in der SG Holzhau noch folgen wird.

Vielen Dank.

Bürgermeister
Michael Funke



Wir gratulieren

■ Geburtstags- und Ehejubiläen



Die Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle gratuliert und wünscht beste Gesundheit allen, die im März 2025 ein Geburtstags- oder Ehejubiläum begehen.

Beachten Sie bitte, dass im Amtsblatt Geburtstage und Ehejubiläen nur von diesen Personen veröffentlicht werden, die in die Veröffentlichung ausdrücklich einwilligen. Die Einwilligung kann jederzeit erfolgen. Sie muss schriftlich abgegeben werden, mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Zweck (z.B. Veröffentlichung im Amtsblatt).

Geburtstage März 2025

■ Rechenberg-Bienenmühle

Am 02.03.2025	Herr Dietmar Erler	81 Jahre
Am 30.03.2025	Herr Klaus Germar	85 Jahre

■ Clausnitz

Am 23.03.2025	Frau Christine Brunn	75 Jahre
---------------	----------------------	----------

Aktuelles, Sachverhalte, Interessantes, Wissenswertes ...

■ Hetze Gut

Das jetzige Hetze Gut der Agrargenossenschaft Bergland e.G. Clausnitz, welches durch die Geleitstraße in Wohngebäude mit Stallung sowie auf der anderen Seite mit Scheune und Nebenglass getrennt ist, kann auf eine 120-jährige Geschichte zurückblicken. Infolge des Großbrandes des Gasthofes „Erbgericht“ 1904 wurde durch Funkenflug auch das bisherige Hetze Gut ebenfalls vollständig vernichtet. Die Errichtung des neuen Gebäudes erfolgte im selben Jahr und besteht seither in der jetzigen Größe und dem Erscheinungsbild. Der Landwirtschaftsbetrieb war wieder gesichert und konnte generationsübergreifend über Jahrzehnte ausgeübt werden.



Auch mit LPG-Eintritt im Jahre 1960 verblieb das Anwesen im Besitz der Familie. Nach dem Tode des letzten Besitzers, Gottfried Hetze, im Jahre 2018, wurde das gesamte Anwesen einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Flächen im selben Jahr von den Erben an die Agrargenossenschaft Bergland

Clausnitz e. G. verkauft. Ohne langen Leerstand begann der neue Eigentümer mit der Planung und Umgestaltung des Wohngebäudes mit Stallung zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen, dessen Fertigstellung 2022 beendet wurde. Etwas abenteuerlich hörte sich die Umwidmung des ehemaligen Kuhstalls in eine Wohnung, zumal die Kühe über Jahrzehnte dort ein- und ausgingen, an. Nach den Projektunterlagen wurden zwei Wohnungen im Erdgeschoß behindertengerecht sowie zwei Wohnungen im 1. Obergeschoß ausgebaut. Alle Wohnungen sind mit Bad/Dusche, Fußbodenheizung, dreifach verglasten Fenstern sowie Balkon ausgestattet.

Als energetische Maßnahme ist die Photovoltaikanlage auf dem Wohnhaus und der Scheune zu nennen, die bei Sonnenschein Strom ins Netz, aber auch für den

Eigenbedarf, liefert. Die Lärmbelastung innerhalb des Hauses ist so minimal, dass man denkt, keiner von den Mietern ist zu Hause.

Die endgültige Wärmeversorgung mit Holzhackschnitzelanlage lässt noch auf sich warten wegen fehlender Fördermittelzusage durch das Land. Damit ist die Pflasterung vor der Scheune mit einer überdachten Unterstellung für Autos auch noch offen. Seit Dezember 2022 ist das Wohnhaus vollständig belegt, die Mieter fühlen sich wohl und sind sehr zufrieden mit ihrem neuen zu Hause.

Nach Abschluss der vorgenannten Baumaßnahmen kann das Hetze Gut als eine Wohnresidenz mit sehr guter Ausstattung sich sehen lassen. Der Umbau ist durch ein gelungenes Konzept der Agrargenossenschaft Bergland e.G. Clausnitz von einem Bauernhaus in ein Mehrfamilienhaus für die Mieter realisiert worden. Ein Dankeschön an die hiesigen Handwerker, die ihr fachliches Können während des Umbaus unter Beweis stellten.

*Im Namen aller vier Mietparteien
J. Häußler*



Amtliche Bekanntmachungen

Landratswahl am 26. Januar 2025 und Bundestagswahl am 23. Februar 2025 – Die Gemeindeverwaltung dankt allen Wahlhelfern

Gleich zwei außerhalb der normalen Terminkette liegende Wahlen gab es gleich zum Anfang des neuen Jahres 2025.

So war für die Amtszeit von 7 Jahren im Landkreis Mittelsachsen am 26. Januar 2025 ein neuer Landrat zu wählen.

Ein neuer Bundestag wurde ebenfalls etwas früher als turnusmäßig definiert gewählt. Die Amtszeit für den Bundestag liegt bei 5 Jahren. Wir haben diese Wahl am 23. Februar 2025 durchgeführt.

Wegen der beiden dicht beieinander liegenden Termine und den Winterferien 2025 stellte sich die Findung von Wahlhelfern, die bekanntlich ehrenamtlich tätig sind, wieder schwierig dar – konnte aber letztendlich wieder gut bewältigt werden.

Die Stimmzettel zur Landratswahl, mit nur einem möglichen Stimmabgabevermerk, waren relativ überschaubar. Somit waren unsere Wahlvorstände bereits gegen 19.15 Uhr mit der Auszählung fertig.

Die Auszählung bei der Bundestagswahl war, wegen der langen Liste zur Auswahl an Parteien und den beiden Stimmabgabevermerken schon anspruchsvoller, was sich auch an der Uhrzeit bis zum Abschluss der Auszählung widerspiegelte.

In den zwei Urnenwahlbezirken (Grundschule Clausnitz und Rathaus Rechenberg) und dem Briefwahlausschuss (Gemeindeverwaltung) mussten die Wahlhelfer den vorgeschriebenen Wahlablauf umsetzen, die Wahler-

gebnisse auszählen/feststellen und dokumentieren.

Die Bürger machten von ihrem Wahlrecht bei der Landratswahl gut Gebrauch.

Zur Bundestagswahl lag die Wahlbeteiligung erwartungsgemäß noch darüber.

Es wird in der Tat immer schwieriger, ehrenamtlich tätige Wahlhelfer zu finden.

Meist sind es die gleichen Personen, die bereit sind ehrenamtlich zu agieren.

Gerne würden wir dort auch mehr junge Menschen sehen!

Bei beiden Wahlen konnten wir jedoch, da diese nicht selber zur Wahl standen, wieder auf die Mitglieder unseres Gemeinderats zurückgreifen. Im Ergebnis war die personelle Besetzung hinreichend gesichert.

Als nächster Wahltermin sei das Frühjahr 2029 vorgemerkt. Zu diesem Termin wählen wir wieder planmäßig das Europäische Parlament.

Schön wäre es, auch an diesem Wahlsonntag wieder viele freiwillige Wahlhelfer zur Seite zu haben.

Im Namen der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung an alle Wahlhelfer zu beiden Wahlen:

„VIELEN, VIELEN DANK für Ihre Unterstützung!“

Th. Drechsel, Leiter Hauptamt



Amtliche Bekanntmachungen

■ Friedensrichter werden neu gewählt

Nach Ablauf der Amtszeit von 5 Jahren zum 27.08.2025 steht die Neuwahl der zwei Friedensrichter für die Gemeinsame Schiedsstelle Sayda, Neuhausen, Dorfchemnitz und Rechenberg-Bienenmühle wieder an. Der Sitz der gemeinsamen Schiedsstelle befindet sich in Sayda, Am Markt 1.

Hiermit werden Interessenten für die Ausübung dieses Ehrenamtes gebeten, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind über die jeweilige Gemeindeverwaltung an die Stadtverwaltung Sayda zu richten, da laut Zweckvereinbarung zur Gemeinsamen Schiedsstelle vom 30.12.2003 der Stadtrat Sayda die zwei Friedensrichter wählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Vorstandes des zuständigen Amtsgerichtes Freiberg. Gemäß § 6 Abs. 2 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes sind die Ausschlussgründe sowie die gesamte Verfahrensweise hinzuweisen. Deshalb wird der § 4 des Gesetzes nachstehend bekanntgemacht.

§ 4 SächsSchiedsGütStG

Friedensrichter

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
- (6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Ge-

meinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Erklärung gemäß § 4 Abs. 6 kann von der Gemeinde und vom zuständigen Vorstand des Amtsgerichtes verlangt werden.

Die Bewerbung sollte neben den persönlichen Angaben auch einen tabellarischen Lebenslauf und die Beweggründe für die Bewerbung enthalten.

Als Bewerbungsschluss gilt der 30.04.2025.

Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind ehrenamtlich tätig. Eine Amtszeit beträgt 5 Jahre mit dem Tag seiner Vereidigung, eine Wiederwahl ist möglich.

Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneveruche durchzuführen. Sie haben die Aufgabe, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten, einen Vergleich herbeizuführen und dadurch den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet, die Verhandlungen vor der Schiedsstelle sind nicht öffentlich. Das Verfahren vor Schiedsstellen ist einfach und kostengünstig.

Nur im Freistaat Sachsen ist die Amtsbezeichnung der Schiedspersonen in den Schiedsstellen Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Sie können einen Sühneveruch bei bestimmten strafrechtlichen Tatbeständen wie Beleidigung, Hausfriedensbruch, vorsätzliche und fahrlässige Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung oder Verletzung des Briefgeheimnisses durchführen. Friedensrichterinnen und Friedensrichter können auch zivilrechtliche Angelegenheiten schlichten; zum Beispiel Schadenersatz, Schmerzensgeld oder nachbarrechtliche Streitigkeiten.

Das Schiedsverfahren richtet sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen. Der Antrag auf Anberaumung eines Schlichtungstermins kann bei den zuständigen Friedensrichterinnen oder Friedensrichter entweder schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Außer Namen und Anschriften der Parteien muss der Antrag den Grund der Beschuldigung bzw. Forderung enthalten. Zusammenfassend soll aber noch einmal gesagt sein, eine Schiedsstelle ist kein Gericht mit Siegern und Verlierern bei den Beteiligten, sondern eine Schiedsstelle wird versuchen zu schlichten, dort wo ein persönlicher Versuch vielleicht fehlgeschlagen ist.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 037365/97215 oder Hauptamt@sayda.de Frau Hennersdorf. Gern können Sie auch einen unverbindlichen Gesprächstermin vereinbaren.

Stefan Wanke

Bürgermeister Stadt Sayda

Service

Deutsches Rotes Kreuz 

DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung

Wir sind für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Tel.: 037327/83498 | Fax: 037327/83499

Service

Integrierte Regionalleitstelle
Chemnitz - Erzgebirge - Mittelsachsen



Anforderung von Feuerwehr, Notfallrettung und Krankentransport

Dienst	Rufnummer	Bemerkungen
Notruf	112	Feuerwehr und Rettungsdienst
Krankentransport	0371/19 222	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Mo, Di, Do 19:00-7:00, Mi & Fr ab 14:00 Sa, So und Feiertags 07:00 - 07:00
Brandmeldeanlagen	0371/488-8296	Revisionsmeldungen für Brandmeldeanlagen
Fax	0371/488-8299	Notruffaxe können auch auf die 112 gesendet werden

Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt
Flurbereinigungsbehörde



Freiwilliger Landtausch Clausnitz-Friedebach nach §§ 103a ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Gemeinde/Stadt: Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, Stadt Sayda
Gemarkung: Clausnitz, Friedebach
Verf.-Nr.: 22059

Aktenzeichen: 1.22.4-511201-59/1.25

Anordnungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

In der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle und in der Stadt Sayda wird aufgrund der §§ 103 a, 103 c Abs. 2 und 86 Abs. 2 Nr. 1 S. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) die Durchföhrung des Verfahrens

Freiwilliger Landtausch Clausnitz-Friedebach

angeordnet.

2. Verfahrensgebiet

Zum Verfahrensgebiet gehören:

aus der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle

Gemarkung Clausnitz

die Flurstück Nr. 481f

aus der Stadt Sayda

Gemarkung Friedebach

die Flurstücke Nr. 381/9, 381/10.

Das Verfahrensgebiet ist auf der Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:25.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigelegt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Karte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2,39 ha.

3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Beteiligte (Tauschpartner) am Verfahren des freiwilligen Land-tausches.

Nebenbeteiligte sind die Inhaber von Rechten an den Flurstücken und an den Gebäuden und Anlagen, die Gemeinde sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in der Gemeinde Rechenberg-Bie-nenmühle und der Stadt Sayda öffentlich bekannt gemacht (§§ 103 c Abs. 2, 86 Abs. 2 Nr. 1 S. 2 und 110 FlurbG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen auf der Seite des Referates Ländliche Entwick-lung, Bodenordnung unter der Rubrik „Weiterführende Informationen – Infor-mationen zu Öffentlichen Bekanntmachungen im Internet nach § 27a VwVfG“ eingesehen werden.

www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-laendliche-entwicklung-bodenordnung.html

Ein beglaubigter Abdruck des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begrün-dung zum Anordnungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte werden nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in der Ver-waltung der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle und der Stadt Sayda während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (§§ 6 Abs. 3 und 115 Abs. 1 FlurbG).

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren des freiwilligen Landtausches berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlus-ses beim Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Integrierte Ländliche Entwick-lung und Geoinformation, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg als zustän-dige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht in-nerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nach-gewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der An-meldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu ver-meiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprü-fen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Reg-el, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erb-schein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses bis zur Un-anfechtbarkeit des Tauschplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurberei-nigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ord-nungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, herge-stellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurberei-nigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies dem Verfahren dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Uferge-hölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbe-sondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt wer-den, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatz-pflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- d) Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsan-ordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirt-schaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4, Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung sowie deren Beauftragte sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung des Verfahrens Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

.....

Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Punkt 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zur elektronischen Kommunikation sind auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html zu finden.

Hinweis zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602, E-Mail: ile.geoinformation@landkreis-mittelsachsen.de, erhältlich.

Döbeln, den 8. März 2024

gez.

Weißenberg

Abteilungsleiterin

■ Hinweis zu den Niederlegungszeiten und dem Niederlegungsort des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und Gebietsübersichtskarte

**Freiwilliger Landtausch Clausnitz-Friedebach nach §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Verf.-Nr. 22059, Gemeinde/Stadt: Rechenberg-Bienenmühle/ Sayda, Gemarkungen: Clausnitz und Friedebach
Az.: 22.4-674-0004-2024/44935**

In der

Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle

An der Schanze 1

09623 Rechenberg-Bienenmühle

liegt ab dem 03.03.2025 während der Geschäftszeit der Gemeindeverwaltung der **beglaubigter Abdruck des Anordnungsbeschlusses mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 vom 20. April 2023 zwei Wochen lang** zur kostenlosen Einsichtnahme nieder.

Rechenberg-Bienenmühle, den 28.02.2025

Bereitschaftsdienst

■ Zahnärztlicher Notdienst

Bereich Freiberg/Brand-Erbisdorf/Flöha

Sprechzeiten: sonnabends, sonn- und feiertags und Brückentage **09.00 bis 11.00 Uhr**; Rufbereitschaft bis 07.00 Uhr am Folgetag.

■ Folgende Termine waren bei Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt:

01.03.2025: BAG Jens König, Ulrike König

09623 Rechenberg-Bienenmühle, Muldentalstr. 13, Tel.: 037327-1320

02.03.2025: patiodoc MVZ Dieblich GmbH

09618 Brand-Erbisdorf, Freiburger Str. 13, Tel.: 037322-3657

08.03.2025: Zahnarztzentrum Dr. Petra Vogel GmbH

09599 Freiberg, Kesselgasse 9 a-c, Tel.: 03731-22678

09.03.2025: BAG Dr. med. dent. Silke Wirth, Dr. med. dent. Rüdiger Wirth

09573 Augustusburg, Querstr. 4, Tel.: 037291-38080

15.-16.03.2025: Praxis Dr. med. dent. Heike Flamann

09599 Freiberg, Schillerstr. 7, Tel.: 03731-23091

22.03.2025: BAG Jens König, Ulrike König

09623 Rechenberg-Bienenmühle, Muldentalstr. 13, Tel.: 037327-1320

23.03.2025: Praxis Dr. med. dent. Dr. rer. medic. Jürgen Schreiber

09599 Freiberg, Frauensteiner Str. 59, Tel.: 03731-775551

29.03.2025: Praxis Uwe Irrgang

09599 Freiberg, Dr.-Külz-Str. 2, Tel.: 03731-212525

30.03.2025: Praxis Dr. med. dent. Dr. rer. medic. Jürgen Schreiber

09599 Freiberg, Frauensteiner Str. 59, Tel.: 03731-775551

Termine auch auf der Internetseite der KZV Sachsen <https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de> (dort sind die Dienste vier Wochen im Voraus einzusehen und gemeldete Änderungen aktuell eingestellt) oder unter Tel.: 0351/80 53-0.

Vorbereitungen Heimatfest 2025



Liebe Einwohnerinnen und liebe Einwohner, liebe Gäste aus nah und fern,

mit großen Schritten geht es in Richtung Heimatfest.

Inzwischen haben die ersten Zusammenkünfte in den einzelnen Arbeitsgruppen stattgefunden und die Planungsarbeiten diesbezüglich begonnen. Einige Punkte sind noch zu klären und untereinander abzustimmen.

Das vielseitige Programm über die Festtage vom 21.- 24.08.2025 steht fest, sodass wir auch die Eintrittsgelder zu den einzelnen Veranstaltungen planen konnten.

Es wird ein ALL-Inklusive-Bändchen zum vergünstigten Preis von 30 € geben, welches den Eintritt zu allen Veranstaltungen und die beiden Tagesplaketten abdeckt:

- **Donnerstag - freier Eintritt (Eröffnung mit Schalmaien und Live-Musik)**
- **Freitag - Abendveranstaltung im Festzelt 10 € (DJ Prince)**
- **Samstag - Abendveranstaltung im Festzelt 10 € (Live „Borderline“)**
- **Sonntag - Abendveranstaltung im Festzelt 5 € (Zaubershow Torsten Pahl)**
- **Samstag + Sonntag - Tagesplakette je 5 € (Sa.+So. Historischer Markt und Live-Musik, So. Blasmusikfestival + Zaubershow für Kinder)**
- **Freier Eintritt für Kinder unter 14 Jahren**
- **Kostenfreie Parkplätze, uvm ...**

Der Erwerb der All-Inklusive-Bändchen ist ab dem 07.04.2025 in den folgenden Vorverkaufsstellen möglich (limitierte Anzahl):

BACKER IHR FRISEUR
Ihr Haarteam, Conny Morgenstern
EDEKA Peinelt
Nahkauf Clausnitz



Geschenktipp: Vielleicht nutzt der Osterhase die Gelegenheit und legt dem einen oder anderen ein solches Bändchen ins Nest!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Festkomitee Rechenberg-Bienenmühle

Müll

Mülltermine März 2025

Restmüll	05.03.2025	19.03.2025
Gelbe Tonne Für alle Ortsteile	12.03.2025	26.03.2025
Papiertonne		
Clausnitz/Neuclausnitz:	04.03.2025	
Rebie/Holzchau:	27.03.2025	



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95
09599 Freiberg

Giftfrei in den Frühling

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs.

Seit dem 4. Februar 2025 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

In der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle gibt es folgende Abgabetermine:

- am **12.03.2025** von 13.45 bis 14.45 Uhr bei den Wertstoffcontainern am Markt in Clausnitz
- am **25.03.2025** von 15.15 bis 16.45 Uhr an der BayWa-Verkaufsstelle in Rechenberg-Bienenmühle
- am **25.03.2025** von 17.00 bis 17.45 Uhr auf dem Parkplatz FFW-Gerätehaus in Holzchau

Weitere Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 25 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-Änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Menschen, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag), gegen Pfand bei FNE abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 -41 und -42.

Informationen Dritter

Ihre Polizei informiert



Versicherungskennzeichen für das Verkehrsjahr 2025/2026

Ab 1. März 2025 wird wieder ein neues Versicherungskennzeichen benötigt. Für das Versicherungsjahr 2025/2026 wird das Versicherungskennzeichen die Farbe **Grün** haben.

Wann wird ein Versicherungskennzeichen benötigt?

Sobald die Höchstgeschwindigkeit von **6 km/h** überschritten wird, muss auch für diese Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und ein Versicherungskennzeichen angebracht werden.

Mofas, Mopeds, Mokicks, E-Scooter und Segways mit unterschiedlichen Antriebsvarianten dürfen nur mit aktuellem Versicherungskennzeichen in den Verkehr gebracht werden.

Auch bei Fahrrädern mit Elektromotor kann ein Versicherungsschutz erforderlich sein. Das **Pedelec** unterscheidet sich zum **S-Pedelec** wie im Folgenden dargestellt.

Bei dem **Pedelec** unterstützt der Motor die Tretbewegung des Fahrers bis maximal **25 km/h**. Rechtlich ist diese Variante dem normalen Fahrrad gleichgestellt. Es braucht daher kein Versicherungskennzeichen. Anforderungen zur Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr sind eindeutig geregelt. Diese beinhalten:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen
- eine Klingel
- Beleuchtung vorn durch einen weißen Reflektor (Akkubetrieb) sowie hinten durch einen roten Reflektor (Akkubetrieb). Ein Dynamo ist seit 2013 nicht mehr zwingend vorgeschrieben.
- 4 gelbe Speichenreflektoren (Katzenaugen)
- rutschfeste und festverschraubte Pedale, die mit 2 Pedalreflektoren ausgestattet sind

Das **S-Pedelec** hat eine Tretunterstützung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von **45 km/h** und gilt somit als Kleinkraftfahrzeug, welches mittels Versicherungskennzeichen für das aktuelle Verkehrsjahr ausgestattet sein muss. Ebenso ist der Führerschein der Klasse AM erforderlich und es besteht eine Helmpflicht.

Verstöße bezüglich der verkehrssicheren Ausstattung, wie beispielsweise Bremsen oder Beleuchtung, sind in der StVZO geregelt und mit Verwarngeldern zu ahnden. Fehlt der Versicherungsschutz für ein S-Pedelec oder eines der anderen aufgeführten Fahrzeuge, ist dies eine Straftat nach dem Pflichtversicherungsgesetz. Dies kann mit einer Geld- oder sogar Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden. Zusätzlich droht der Entzug der Fahrerlaubnis.

Ihr/e Bürgerpolizist/in

Anzeige(n)

Immer auf Ihrer Seite:

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

116 016

anonym • kostenfrei • 24/7 erreichbar
Online-Beratung: www.hilfetelefon.de

DGS

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Hilfetelefon **116 016**
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

Informationen Dritter

■ Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2025



Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahren Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56% der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Tel.: 03578 - 33-2110

mikrozensus@statistik.sachsen.de

■ Informationen der IHK



IHK lädt Unternehmen zum Finanzierungssprechtage nach Freiberg ein

Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen lädt Unternehmen und Existenzgründer am 12. März 2025, ab 9:00 Uhr zum kostenfreien Finanzierungssprechtage nach Freiberg in die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, Halsbrücker Str. 34, ein. Die Veranstaltung bietet Unternehmen und Existenzgründern eine gute Gelegenheit, sich über aktuelle sächsische Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren.

Unternehmerinnen und Unternehmer stehen in jeder Phase ihres Geschäftes vor finanziellen Herausforderungen, sei es in der Gründungsphase, bei Expansionen, Digitalisierungsvorhaben, der Weiterbildung von Mitarbeitern, der Einstellung ausländischen Personals oder der Nachfolgeplanung. Um konkrete Antworten auf Fragen zu verfügbaren Förderprogrammen zu erhalten, stehen die Vertretenden der Sächsischen Aufbaubank, der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft als kompetente Ansprechpersonen vor Ort zur Verfügung. Sie zeigen auf, welche spezifischen Mittel für betriebliche Investitionen zur Verfügung stehen, Unterstützung beim nachhaltigen Wirtschaften bieten und erläutern die relevanten Richtlinien. Die Bürgschaftsbank informiert darüber, was bei fehlenden Sicherheiten unterstützt. Interessierte können sich unter Eingabe der Suchnummer 1242668 auf www.ihk.de/chemnitz anmelden. Für Rückfragen und weitere Informationen steht Susanne Schwanitz (E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5402) zur Verfügung.

Ansprechpartnerin im Fachbereich:

Susanne Schwanitz, Tel. 03731/79865-5402

Heute schon an morgen gedacht?

Unternehmensnachfolge: Beratung und Unterstützung durch die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen

Planen Sie, Ihr Unternehmen in vertrauensvolle Hände zu übergeben? Oder erwägen Sie die Übernahme eines bestehenden Betriebs? Ob Sie als Jungunternehmer neue Wege gehen oder als erfahrener Unternehmer die Nachfolge organisieren möchten – die Unternehmensnachfolge ist ein komplexer Prozess, der viele Herausforderungen mit sich bringt.

Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen steht Ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite. In Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern bieten wir regelmäßig Sprechstage an, bei denen Sie sich in kostenfreien Einzelberatungen umfassend informieren können. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich von unabhängigen Experten wertvolle Tipps und individuelle Empfehlungen für eine erfolgrei-

che Nachfolgeregelung einzuholen.

Haben Sie Interesse an den Sprechtagen oder wünschen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Susanne Schwanitz (E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5402).

Die nächsten Sprechtage Unternehmensnachfolge in der IHK in Freiberg finden am 20.03.2025 und 17.04.2025 von 9:00 bis 16:00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich (www.ihk.de/chemnitz; Suchnummer 3302606).

Ansprechpartnerin im Fachbereich:

Susanne Schwanitz, Tel. . 03731/79865-5402

Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Nachfolger

Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit

Sie haben eine Geschäftsidee und wollen sich selbstständig machen? Sie wollen ein Unternehmen übernehmen oder haben sich bereits selbstständig gemacht? Starten Sie jetzt durch und verwirklichen Sie Ihre Geschäftsidee mit den verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten der Industrie- und Handelskammer (IHK)!

Der nächste Existenzgründertreff findet am 07.04.2025 in der IHK in Freiberg von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Diese kostenfreie Veranstaltung richtet sich an Personen, die noch ganz am Anfang ihrer Überlegungen stehen. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Chemnitz werden grundlegende praktische Kenntnisse zur Gründung und Führung eines Unternehmens vermittelt. Interessierte können sich unter Eingabe der Suchnummer 1242619 auf www.ihk.de/chemnitz anmelden

Im Mai findet die Veranstaltungsreihe „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ im Landratsamt in Döbeln, Straße des Friedens 20, statt. Die vier Module laufen am 13.05., 14.05., 15.05. und 16.05.2025, jeweils von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Sie erhalten Unterstützung bei der Erstellung eines Unternehmenskonzepts und Finanzplans und bekommen einen Einblick in die Grundlagen des Gewerberechts und notwendiger Versicherungen. Ebenso erhalten Sie Tipps für die Buchführung sowie zu Marketing und Vertrieb. Alle Module sind auch einzeln buchbar. Die Kosten pro Modul und je Teilnehmer betragen 40 Euro. Interessierte können sich unter Eingabe der Suchnummer 1242624 auf www.ihk.de/chemnitz anmelden.

Ebenso besteht die Möglichkeit für individuelle Beratungen und weiterführende Informationen.

Bitte wenden Sie sich an unsere IHK-Mitarbeiterin Jenny Göhler:

jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500

Informationen Dritter

IHK gibt Einblicke in Ausbildungsberufe im Landkreis Mittelsachsen

Die Woche der offenen Unternehmen bietet Schülerinnen und Schülern die einzigartige Gelegenheit, zahlreiche regionale Unternehmen kennenzulernen und erste Einblicke in verschiedene Ausbildungsberufe zu gewinnen. Auch in diesem Jahr ist die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen wieder mit einem Angebot vertreten:

- 18. März in Döbeln,
- 19. März in Mittweida,
- 20. März in Freiberg.

An diesen drei Tagen können sich Jugendliche von jeweils 13:30 bis 15:00 Uhr über IHK-Berufe informieren. Die Ausbildungsberaterinnen Claudia Liebe und Conny Zschocke bieten einen Überblick über die Vielfalt der Berufe und stellen

den Ausbildungsatlas sowie die Lehrstellenbörse „Karriere-Rockt“ der IHK Chemnitz vor. Zudem geben Sie Tipps zum Schreiben von Bewerbungen und für Vorstellungsgespräche sowie zur erfolgreichen Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen.

Wie sieht ein Ausbildungsvertrag aus? Wie laufen Zwischen- und Abschlussprüfungen ab? Wie kann es nach der Ausbildung weitergehen? Diese und viele weitere Fragen rund um das Thema Ausbildung werden an diesen Nachmittagen beantwortet. Jugendliche sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Für Rückfragen und zur Anmeldung wenden sich Interessierte an Claudia Liebe (Tel. 03731/79865-5400, E-Mail: claudia.liebe@chemnitz.ihk.de).

Ansprechpartnerin im Fachbereich:

Claudia Liebe, Tel. 03731/79865-5400

Kirchennachrichten



Sonntag, 02.03. – Estomihi

08.30 Uhr	Predigtgottesdienst	Pfarrhaus Cämmerswalde mit: Prädikant Wehner
10.00 Uhr	Andacht	Pfarrhaus Dorfchemnitz
10.00 Uhr	Predigtgottesdienst	Pfarrhaus Sayda mit: Prädikant Wehner

Donnerstag, 06.03.

14.15 Uhr	Seniorenkreis	Pfarrhaus Cämmerswalde
-----------	---------------	------------------------

Freitag, 07.03.

19.00 Uhr	Weltgebetstag	Pfarrhaus Sayda
-----------	---------------	-----------------

Sonntag, 09.03. – Invocavit

08.30 Uhr	Predigtgottesdienst	Pfarrhaus Sayda mit: Pfarrer Philipp Pohle Kirche Clausnitz mit: Pfarrer Philipp Pohle
10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst	Pfarrhaus Voigtsdorf mit: Gemeinde- und Religionspädagogin Annett Schenk
10.00 Uhr	Familiengottesdienst	Pfarrhaus Cämmerswalde mit: Präd. Kathrin Roder Pfarrhaus Rechenberg
10.00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag	Pfarrhaus Cämmerswalde
10.00 Uhr	Weltgebetstag	Pfarrhaus Cämmerswalde

Montag, 10.03.

19.30 Uhr	Alltagsexerziten in der Passionszeit	Pfarrhaus Cämmerswalde
19.30 Uhr	Mit Jesus leben lernen	Pfarrhaus Cämmerswalde

Donnerstag, 13.03.

14.15 Uhr	Seniorenkreis	Heike Uhlig, Dorfstr. 22, Clausnitz (Heimathaus geschlossen)
-----------	---------------	--

Freitag, 14.03.

20.00 Uhr	Taize-Andacht	Pfarrhaus Rechenberg
-----------	---------------	----------------------

Sonntag, 16.03. – Reminiszenz

10.00 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden	Pfarrhaus Dorfchemnitz
-----------	--	------------------------

Donnerstag, 20.03.

14.15 Uhr	Seniorenkreis	Tagespflege Friedebach
-----------	---------------	------------------------

Samstag, 22.03.

13.30 Uhr	Kurzgottesdienst mit den Konfirmanden	Pfarrhaus Cämmerswalde
-----------	--	------------------------

Sonntag, 23.03. – Okuli

10.00 Uhr	Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst	Pfarrhaus Sayda mit: Pfarrer Philipp Pohle
-----------	---	---

Montag, 24.03.

19.30 Uhr	Alltagsexerziten in der Passionszeit	Pfarrhaus Cämmerswalde
-----------	---	------------------------

Donnerstag, 27.03.

14.15 Uhr	Seniorenkreis	Pfarrhaus Rechenberg
-----------	---------------	----------------------

Sonntag, 30.03. – Laetare

09.30 Uhr	Kirche unterwegs – Gottesdienst mal woanders	Torbogengut Dorfchemnitz mit: Gemeindepädagogin Andrea Schlesier
10.00 Uhr	Familienkirche	Pfarrhaus Rechenberg

10.00 Uhr	Predigtgottesdienst	Kirche Clausnitz mit: Pfarrer Philipp Pohle
Montag, 31.03.		
19.30 Uhr	Alltagsexerziten in der Passionszeit	Pfarrhaus Cämmerswalde

Ev.-Luth.-Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda

www.kirchregion-kreuztanne.de

Pfarramt Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg

Dorfstraße 56, 09623 Clausnitz, Tel. 037327-7210; Fax: 833203;

E-Mail: kg.clausnitz@evlks.de, martinabreitkopf@evlks.de

Öffnungszeiten unserer Kanzlei:

Montag 16:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

Pfr. Philipp Pohle erreichen Sie unter 037327-833204 bzw.

philipp.pohle@evlks.de



ALLGEMEINE SOZIALE BERATUNG VOR ORT

Beratung



- in allen Not- und Problemlagen
- Ämterlotsen

Beantragung



- Hilfestellung zu Anträgen und Formularen (z.B. ALG1, Bürgergeld, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Schwerbehindertenausweis)
- Unterstützung bei der Beantragung von Mutter/ Vater-Kind-Kuren, Kuren für pflegende Angehörige, Rehas u.v.m.

Termine 2025

offene Sprechstunde



Di. 11.02.: 9 - 11 Uhr
Di. 25.02.: 16 - 18 Uhr
Di. 04.03.: 9 - 11 Uhr
Di. 25.03.: 16 - 18 Uhr

Das Angebot ist kostenfrei und unabhängig von einer Konfession.



Pfarrhaus /Gemeindesaal
Pfarrgasse 6 09619 Sayda
03731- 482331
kbs@diakonie-freiberg.de

Neues aus den Vereinen

Skifasching einmal anders



Der Umzug war 'ne große Show,
es wurde ganz viel geboten.
Die Zuschauer kamen in Scharen,
drum stiegen unsere Quoten.

Ein Gaudi dann am Jugendclub,
man nannte es Après-Ski,
Getränke, Speisen und Musik,
eine Stimmung wie noch nie.

Die Party in der Baude dann
war diesmal eine Woche später.
Da ging es ab wie jedes Mal.
Es stieg das Stimmungsbarometer.

Ein Dank an alle, die mithalfen,
ob vor oder hinter den Kulissen.
Ohne sie würde man vieles
vom Spektakulum vermissen.

HOLZ – HAU
P.K.



Neues aus den Vereinen

■ Es gibt sie noch, die eine Fußball-Nachwuchsmannschaft des SV Clausnitz!

Seit Beginn der Saison 2024/2025 gibt es nur noch die D-Jugend des SV Clausnitz. Wir spielen in der Kreisklasse Staffel 4 und belegen nach 10 Spielen den 2. Platz mit 24 Punkten und 57 : 19 Toren. Auch im Kreispokal sind wir noch dabei und spielen im Achtelfinale am 08.03. gegen Halsbrücke. Unsere 14 Spieler kommen aus Cämmerswalde, Clausnitz, Holzgau und Neuhausen. Das Training findet in Clausnitz statt, die Spiele in Rechenberg. Das funktioniert alles nur, weil wir 3 Trainer und viele Eltern haben, die uns sehr unterstützen. Besonders bedanken möchten wir uns bei Mandy Meißner für ... (steht alles später im Text), Marcel Richter für die Sportplatzpflege in Rechenberg, Peter Tröger für die souveränen Schiedsrichterleistungen, der Gemeinde und dem Sportverein. Neben Training und Spielen gibt es aber noch weitere Aktivitäten. So trafen wir uns am Samstag, dem 07.09.2024 bereits morgens auf dem Sportplatz in Clausnitz, um die Stationen für das Ablegen des Fußballabzeichens aufzubauen. Trotz intensiver Werbung im Vorfeld, organisiert von Mandy Meißner, waren nur die Spieler und ihre Familien anwesend. Es ist schade, dass aus unseren Orten keine weiteren interessierten Familien den Weg auf den Sportplatz gefunden haben.



Am Nachmittag fand noch der Saisonabschluss von 2024 statt. Zur großen Freude der Kinder und Trainer gab es dort neue Trikots und Trainer-Pullover, gesponsert von der Deutschen Vermögensberatung Vermögensberaterin Mandy Meißner.



Am Dienstag, dem 19.11. fand unsere traditionelle Weihnachtsfeier im Lindenhof statt. Wir haben gebowlt und nach dem Abendessen gab es noch die Weihnachtsgeschenke (Regenjacken für schlechtes Wetter) und für die Trainer Präsente mit einem köstlichen Getränk, gesponsert von der Mannschaftskasse.



Durch die superstarke gastronomische Betreuung zu den Heimspielen, organisiert durch Mandy Meißner, war die Mannschaftskasse sehr gut gefüllt. Damit und mit einer Spende des Sportvereins konnte der Eigenanteil für die Eltern für die Ausfahrt zum Bundesligaspiel am 30.11. nach Leipzig geringgehalten werden. Es war ein gelungener Ausflug.



Nach der Winterpause, mit 2 Hallenturnieren, geht es dann ab März wieder auf dem Rasen los, hoffentlich genau so erfolgreich wie im Herbst.

Jörg Sandig

Anzeige(n)

Trauen Sie sich...

...AUF BESONDERE
WEISE **DANKE**

ZU SAGEN.

RIEDEL

GmbH & Co. KG • Telefon: 037208 876-199

Kultur und Sport

Freizeit- und Veranstaltungsangebote

Hinweis für Übernachtungsgäste:

In unserem Ski- und Wandergebiet gilt eine Satzung zur Erhebung einer Gästetaxe, die Sie bei Ihrem Gastgeber einsehen können. Die Gastgeber überreichen Ihnen gleich nach Ankunft und Anmeldung Ihre **Gästekarte**. Damit nutzen Sie bitte die zahlreichen **kostenlosen und/oder ermäßigten Angebote** hier vor Ort, in unseren Nachbargemeinden Sayda, Neuhausen, Frauenstein, Hermsdorf, Seiffen, Mulda, Lichtenberg sowie bei touristischen Anbietern in weiteren, am Projekt „Gästekarte Erzgebirge“ teilnehmenden Orten. **Inhaber der Gästekarte** können während ihres Aufenthaltes **kostenlos ausgewählte Busse und die Freiburger Eisenbahn** nutzen. Weitere Infos finden Sie hier: <https://www.fva-holzau.de/gaestekarte.htm>

Veranstaltungen im März

Forschungsveranstaltungen des Rechenberger Carnevals Club RBC

Motto: „In der Hornzsche steht der Schimmel, der RBC zieht untern freien Himmel“

Samstag, 01. März 2025 19.00 Uhr Abendveranstaltung

Sonntag, 02. März 2025 14.00 Uhr Familienfasching

Samstag, 08. März 2025 19.00 Uhr Abendveranstaltung

im Gasthof „Am Chemnitzbach“ Hauptstraße 70 in 09619 Dorfchemnitz
Restkarten unter info@rbc-helau.de
siehe Plakat Seite 15

Samstag, 29.03.2025, 18.00 Uhr TANZ IN DEN FRÜHLING

– mit DJ-Musik der 80er und 90er

Der Clausnitzer Dorfclub lädt herzlich ein. Für das leibliche Wohl sorgt „Suppengrün“ aus Nassau. Markthalle Clausnitz, Hauptstraße 13, 09623 Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz
Karten an der Abendkasse
siehe auch Plakat Titelseite

Vorschau April 2025

Ostersamstag, 19. April 2025, Geführte Oster-Sternwanderung zur Ringelhütte Der Osterhase kommt!

Gestartet wird 9:30 Uhr an fünf Startpunkten.

Freitag, 25. April 2025, Saisonstart Stoneman Miriquidi Mountainbike

<https://www.stoneman-miriquidi.com>

Weitere Freizeitangebote für Ihren Urlaubsaufenthalt:

Sächsisches Brauereimuseum Rechenberg

An der Schanze 3, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Tel. 037327-880-15

www.rechenberger.com/museumsbrauerei.html

Eine Erlebniswelt rund ums Bier

Führungen: **NEU! ab 1. März Mittwoch** bis Samstag ab 10.00 Uhr bis min. 14.00 Uhr
Dauer Rundgang ca. 1 Stunde (Gruppen ab 10 Personen bitte vorreservieren)
Eintritt: Erwachsene 12,00 €, Kinder (7 bis 16 Jahre) 4,00 €

Im Preis enthalten ist ein Getränk: 0,5 l Bier nach Wahl bzw. ein alkoholfreies Getränk. Brauerei-Ausschank „Schalander“ mit Rechenberger Bieren, alkoholfreien Getränken und kleinem Brotzeitangebot

Bergland-Museum

Hauptstraße 13, OT Clausnitz, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

Ausstellung und Sammlungen vom Waldhufendorf Clausnitz

Museum: Agrargenossenschaft Bergland Clausnitz (agrar-bergland-clausnitz.de)

Im 2019 eröffneten Museum auf dem Gelände der Agrargenossenschaft Bergland wird der landwirtschaftliche Alltag aus früheren Zeiten durch eine umfangreiche Sammlung historischer Landmaschinen und Alltagsgegenstände erlebbar. Die Geschichte der Agrargenossenschaft Bergland wird durch eine Bilderausstellung präsentiert. **Ein Besuch lohnt sich!**

Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin unter:

Tel. 037327 83930 oder Mail: info@agrar-bergland-clausnitz.de

Hofladen und Schauanlage Speiseölpresse

Agrargenossenschaft Bergland Clausnitz, Hauptstraße 13, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Tel. 037327 83930, www.agrar-bergland-clausnitz.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 08.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten unseres Hofladens sind interessierte Gäste herzlich willkommen, im Nebenraum die Funktionsweise einer **Speiseölpresse** kennen zu lernen. Eintritt erheben wir nicht, doch wir freuen uns darüber, wenn sich Gäste für die Herstellung regionale Öle und Produkte interessieren. Sollten Sie die **Schauanlage** in einer größeren Gruppe besuchen wollen, bitten wir um Voranmeldung, damit wir Zeit für Sie haben. Rufen Sie an unter 037327 83930 oder mailen Sie an: info@agrar-bergland-clausnitz.de. **Gästekarte nicht vergessen → kostenfreier Eintritt in der Schauanlage und 5% Rabatt beim Einkauf im Hofladen!**

... und hier noch ein besonderer **Hinweis**: Am Hofladen beginnen 3 GPS-Erlebnistouren (10 km, 14,8 km oder 19,3 km) **Bioenergie in Sachsen** (GPS-Tracks: www.biomasse-freiberg.de), entwickelt mit dem Verein „Sächsisches Netzwerk Biomasse e.V.“ Freiberg.

Heimathaus Clausnitz

Dorfstraße 53, 09623 Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz,

Bitte beachten! Das Heimathaus mit den Heimatstuben und Dauerausstellungen **bleibt aus technischen Gründen vorübergehend geschlossen.**

Häuselmacher Naumann

Alte Straße 75, 09623 Rechenberg-Bienenmühle, Tel. 037327 20208

www.haueselmacher.de

Mit seinem Handwerk macht er aufmerksam auf die Jahrhunderte alte Tradition des Fachwerkbauens, der in weiten Teilen unserer deutschen Heimat anzutreffen ist. Lassen Sie sich von der Bauweise verzaubern. Im Laden finden Sie Miniaturhäuser, Miniaturfiguren, Schwibbögen, Räuchermänner und Räucherhäuser, traditionell handwerklich gefertigt aus eigener Produktion und auch von anderen Herstellern aus dem Erzgebirge.

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Nordic-Walking-Tour

unter fachlicher Anleitung jeden Mittwochvormittag (je nach Witterung u. Absprache) ab Berghotel Talblick in Holzau. Durchführung erfolgt ab 2 Teilnehmer zu je 10,00 € je Person – um **Anmeldung** wird gebeten unter 037327 838290 **Gästekarte nicht vergessen → 50 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr**
<https://www.talblick.de>

Outdoor-Ausrüstung & Skiverleih Holzau DER RUCKSACHSE

(Outdoor-Ausrüstung für Trekking, Camping, Kletter- und Wintersport in Freiberg)

Axel Eilenberger, Siedlung Schwarzer Buschweg 17, OT Oberholzau,

09623 Holzau, Telefon 0162 7931000, info@der-rucksachse.de

www.der-rucksachse.de/verleih

Anlieferservice & Abholservice nach telefonischer Absprache

Skilanglaufkurse – für Einsteiger und Fortgeschrittene

- „Sicherheitstraining“ - sicher bergab, bremsen, Spurwechsel, Kurven fahren
- Classic - Techniktraining
- Skating – Techniktraining
- Geführte Skitour

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Karina Sonntag

Email: KarinaSonntag@gmx.de, Telefon: 0176-29604494,

Homepage: www.KarinaSonntag.de

Die Skischule Holzau, gegr. 1979

Unterrichtung im Skifahren und Langlauf für Einsteiger und Fortgeschrittene nach den Lehrplänen des Deutschen Skilehrerverbandes durch ausgebildete Skilehrer. Wir führen auch auf Langlauf Touren durch die winterliche Natur des

Kultur und Sport

Ostertgebirges mit Informationen zu Natur und Landschaft. Weiteres finden Sie auch in unserem Portfolio im Internet.

Kontakt: Tel. +49 152 29937924

■ **Führungen mit Heinz Lohse** durch den historischen Ortskern zum Thema **Auf den Spuren der Ritter, Flößer und Fischer von Rechenberg**. Bei schlechtem Wetter findet die Führung als Vortrag im Flößerhaus statt. Zur **Vereinbarung** von **Termin** und **Treffpunkt** bitte anrufen unter 037327 9958 oder 0179 534 8943 sowie Mail: HLohe4@gmx.de **Dauer:** bis zu 1,5 Stunden **Preis:** 2,50 € je Person, Kinder bis 10 Jahr frei

■ Ein Besuch der **Bowling- oder /und Kegelbahn im Hotel Lindenhof**, Bergstraße 4 im Ortsteil Holzau vertreibt die Zeit bis zum nächsten Sonnenschein. **Anmeldung/Buchung** unter Tel.: 037327 820 **Gästekarte nicht vergessen → 10 % Rabatt auf die Bahnmiere**; Buchung der Dampf-, Kräuter- oder Trockensauna und Massagen für alle Gäste im Ort möglich; kostenlose Nutzung des Spielplatzes, der Kneippanlagen und Außenspiele im Außenbereich des Hotels <https://www.lindenhof-holzau.de>

■ **Kremser-, Kutsch- und Schlittenfahrten Müller**
Dorfstraße 127, 09623 Rechenberg-Bienenmühle OT Clausnitz
Telefon: 037327 9424 oder 01520 8842972
E-Mail: katiagustin-mueller@gmx.de

■ **Kremserfahrten** durch den Ringelwald mit **Frank Bieber**, Hauptstraße 42 in 09544 Neuhausen OT Cämmerswalde, Tel.: 037327 7334 oder 0173 5612221

■ **Hausgemachte Pizza**
Gästekarte nicht vergessen → 10 bestellen und bezahlen – die 11. gibt es gratis bei Abholung im Gasthaus & Pension **Schweizerhof**, Hauptstraße 16 im OT Neuclausnitz. Tel.: 037327 1236

■ **Gästeführer im Einsatz**
Ob Sie als eine Wandergruppe unterwegs sein wollen, ein Reiseunternehmer sind oder individuell wandern möchten und einen Gästeführer brauchen – hier sind Ihre ausgebildeten Ansprechpartner vor Ort:
– Frau **Ingrid Meyer**, Wiesenweg 4, OT Holzau, Tel. 037327 9511

■ **Bibliothek**
Die vielfältige Literatursammlung unserer Gemeindebibliothek steht allen Gästen und Einwohnern zum Stöbern und Ausleihen zur Verfügung. Die Ausleihe ist kostenlos. Viele Kinderbücher ergänzen unser Angebot.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 und 12.30 bis 14.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, An der Schanze 1, Zimmer 107 (1.Etage)
09623 Rechenberg-Bienenmühle Telefon: 037327 833098

Änderungen seitens der Veranstalter möglich. Alle Angaben ohne Gewähr.

Feiern Sie
mit uns!



In der Hornzsche steht der Schimmel, der RBC zieht untern freien Himmel

Wir erwarten euch am
01.03. und am 08.03.
ab 19:00 Uhr
und am
02.03.
ab 14:00 Uhr
zum Familienfasching
im Gasthof
„Am Chemnitzbach“
in Dorfchemnitz

für den 01.03. nur noch Flanierkarten an der Abendkasse erhältlich

Reservierung über info@rbc-helau.de

FRAUEN
FRÜHSTÜCK

Lebensgarten

mit Anni E. Lindner

22. MÄRZ 2025
9 Uhr im Alten Zollhaus
Neuhermsdorf
Kosten 15,- Euro

Anmeldung bis zum 17. März
bei Anne Sandig 0174 7759737
Gudrun Domsch 0174 4576166
Eva-Maria Rudolph 037327 / 7812
(v.em@gmx.de)

Kultur und Sport

Kurort Seiffen / Neuhausen / Rechenberg-Bienenmühle / Mulda / Sayda / Dorfchemnitz/ Lichtenberg

Neues aus dem Aktivland

Erzgebirge



Das Aktivland
 Von Bergstädten und Waldhufendörfern erzählen die Geschichten der Städte und Gemeinden im erzgebirgischen Aktivland bis heute. Vielseitige Ausflugsziele und naturnahe Erlebnisse sowie malerische Landschaften und traditionelle Handwerksgeschäfte sind in den Orten zu finden und laden Besucher ein, den besonderen Charme der einzigartigen Region im Herzen des Erzgebirges zu erleben.



Urlauber im Aktivland Erzgebirge können mit ihrer Gästekarte Bus & Bahn in der Region kostenlos nutzen!

Veranstaltungstipps im März



01.03., 17.00 & 19.30 Uhr,

„Sei bestes Stück“ - Ein Schwank in einem Akt in erzgebirgischer Mundart von Manfred Pollmer, aufgeführt von der „Rückschwaller Spielschar“ im Bunten Haus Seiffen

01.03., 19.30 Uhr, Faschingsveranstaltung des DKS in der Turnhalle der Oberschule Sayda



01.03., 19.30 - 23.45 Uhr, Faschingsveranstaltung des NCV, Landhotel Quelle Heidersdorf, Motto: „Der NCV spielt bunt und froh die allerneuste Broadwayshow“

01.03., 19.00 Uhr, Comedy-Veranstaltung mit Matthias Machwerk „Frauen sind schärfer als Mann denkt“ im Wolfsgrunder Festhof

02.03., 14.00 Uhr, Familienfasching RBC, „Gasthof Am Chemnitzbach“, Dorfchemnitz

02.03., 14.30-18.00 Uhr, Kinderfasching mit dem NCV, Landhotel Quelle Heidersdorf

02.03., 15.-19.00 Uhr, Fasching auf der Eisbahn Sportwelt Preußler, Seiffen, wer mit Kostüm kommt, muss nur den halben Eintrittspreis zahlen!

04.-08.03., 54. Schachturnier um den Pokal des Handwerks 2025, Spielort: Panorama Berghotel „Wettiner Höhe“, Kurort Seiffen, Anmeldung bei Helmut Franke unter 037362 76847 oder pokal.des.handwerks@gmail.com

04.03., Faschingsfest der Grundschule Sayda



04.03., 16.00 Uhr, Kinderfasching im Gasthof Helbigsdorf (Musik, Pfannkuchen, Spiele)

08.03., 17. Dart-Stadtmeisterschaft in der Sport- und Begegnungsstätte Sayda, (14.00 Uhr Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre/ 17.00 Uhr Erwachsene)



08.03., 17.00 Uhr, „Leute, an die man sich gern erinnert“ Musik und Bildvortrag zu alten Seiffenern in der Bergkirche

08.03., 18.00 Uhr, Fasching in der Turnhalle Lichtenberg, „Urlaub, der ist selten, Lichtenberg geht zelten!“

08.03., Fasching – Abendveranstaltung des RBC, „Gasthof am Chemnitzbach“ Motto: „In der Hornzsche steht der Schimmel, der RBC zieht untern freien Himmel“

08.03., 20.00 Uhr, Matthias Machwerk – „Frauen sind schärfer, als Mann glaubt.“ im Haus des Gastes, Seiffen

13.03., 18.00 Uhr, Infoabend zum Spielzeugmacherfestival in Seiffen
 Vorstellung des Festivals und seiner Highlights, Informationen zu geplanten Aktionen und Workshops, Möglichkeit zur Selbsteinbringung, Raum für Fragen, Ideen und Anregungen, Hotel Buntes Haus, Seiffen

14.03., 19.00 Uhr, Heimatabend des EZV Sayda im Saydaer Heimatmuseum

14.03., 19.30 Uhr, #believe - der andere Gottesd., Kirche Neuhausen

15.03., 18.30 Uhr, Sportfasching in der Turnhalle Zethau, „700 + 1 Nacht“

29.03.: 14-17.00 Uhr, Kindersachenflohmarkt, Muldentalhalle Mulda / 16.00 Dresdner Kneipenchor, BGH Zethau

29.03., 14.00 Uhr, Fliegerstammtisch, Gaststätte am Flugzeug, Cämmerswalde

29.03., 18.00 Uhr, Tanz in den Frühling, Markthalle Clausnitz, mit DJ Musik der 80er und 90er Jahre

30.03., 15-17.00 Uhr, Konzert Musikkorps Olbernhau, HdG Cämmerswalde